

Kundeninformation

Einleitung

Das Schweizer Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen («FIDLEG») verpflichtet Finanzdienstleister, den Kunden detaillierte Informationen zu verschiedenen Aspekten ihrer Dienstleistungserbringung zukommen zu lassen. Das vorliegende Dokument soll dem Kunden einen Überblick über die bank zweiplus ag («Bank») und ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen verschaffen.

Die nachfolgenden Informationen decken nicht sämtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bank ab. Wo notwendig verweist dieses Dokument daher auf weitere Dokumente, welche der Kunde von der Bank erhält oder welche bei der Bank bezogen werden können.

Wer ist die bank zweiplus ag?

Die Bank hat ihren Sitz an der Buckhauserstrasse 22 in 8048 Zürich. Sie ist eine in der Rechtsform der Aktiengesellschaft im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragene Bank. Sie wurde von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), Laupenstrasse 27, 3003 Bern, als Bank bewilligt und wird von dieser beaufsichtigt. Weitere Informationen über die Organisation und die Struktur der Bank kann der Kunde dem Geschäftsbericht der Bank (jeweils aktuelle Version abrufbar unter www.bankzweiplus.ch) entnehmen.

Was bedeutet Einlagensicherung?

Guthaben bei der Bank sind durch das System der Einlagensicherung gesichert. Im Fall des Konkurses der Bank schützt die Einlagensicherung Guthaben von Kunden bis CHF 100 000 vor dem Verlust (gemäss Regelung im Gesetz). Hat ein Kunde mehrere Konten bei der Bank, werden die Guthaben zusammengezählt und es sind insgesamt max. CHF 100 000 gesichert.

Wenn mehrere Personen gemeinsam Inhaber eines Kontos sind, wird diese Gemeinschaft hinsichtlich der Einlagensicherung wie ein eigener separater Kunde behandelt. Hält die Gemeinschaft mehrere Konten bei der Bank, werden diese zusammengezählt. Die Guthaben, die auf die Gemeinschaft lauten, sind bis insgesamt CHF 100 000 gesichert. Wenn einzelne Personen der Gemeinschaft eine eigene, separate Kundenbeziehung mit der Bank haben, so sind für diese separate Kundenbeziehung ebenfalls Guthaben bis CHF 100 000 gesichert.

Der jeweils geltende Umfang der Einlagensicherung sowie weitere Informationen hierzu können der Webseite der esisuisse (www.esisuisse.ch) entnommen werden.

Welche Vertrags- und Geschäftsbedingungen kommen zur Anwendung?

Die zwischen der Bank und dem Kunden geltenden Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen werden in den Vertrags- und Geschäftsbedingungen geregelt. Massgebend sind dabei insbesondere die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Geschäftsbedingungen für den Zahlungsverkehr und Transaktionen in Finanzinstrumenten und das Depotreglement sowie die produktspezifischen Spezialbedingungen der Bank. Die vorliegende Kundeninformation dient als ergänzende Information.

In welche Kategorien werden die Kunden eingestuft?

Die Bank behandelt sämtliche Kunden als Privatkunden im Sinne des FIDLEG. Ohne gegenteilige schriftliche Information behandelt die Bank alle Kunden als nicht qualifizierte Anleger im Sinne des Schweizer Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen («KAG»).

Welche Dienstleistungen und Finanzinstrumente werden angeboten?

Vermögensverwaltung

Die Vermögensverwaltung richtet sich an Kunden, welche die Verwaltung ihres Vermögens im Rahmen einer definierten Anlagepolitik der Bank sowie einer mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie vollumfänglich der Bank anvertrauen möchten. Mit einem Vermögensverwaltungsvertrag ist die Bank demnach beauftragt und ermächtigt, Anlagen im Rahmen des mit dem Kunden Vereinbarten in eigenem Ermessen und ohne vorheriger Zustimmung des Kunden zu tätigen.

Soweit im jeweiligen Produktvertrag vorgesehen kann die Bank die Vermögensverwaltung an einen Dritten substituieren oder ein Musterportfolio durch einen Dritten bewirtschaften lassen, welches die Bank durch Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten im Depot des Kunden abbildet. Dabei wird die mit dem Kunden vereinbarte Anlagestrategie stets eingehalten.

Kunden, für welche die Bank dauerhaft Vermögensverwaltung erbringt, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des KAG. Dies bedeutet insbesondere, dass die Bank im Rahmen sämtlicher Anlagestrategien auch kollektive Kapitalanlagen für die Kunden erwerben darf, welche nur von qualifizierten Anlegern erworben werden dürfen. Bei solchen kollektiven Kapitalanlagen ist der Anlegerschutz etwas tiefer und die kollektiven Kapitalanlagen können eventuell auch in risikoreichere Finanzinstrumente investieren bzw. risikoreichere Anlagetechniken anwenden. Die Kunden können gegenüber der Bank schriftlich erklären, dass sie nicht als qualifizierte Anleger gelten wollen.

Bevor die Bank Vermögensverwaltung erbringt, führt die Bank mittels des Formulars «Anlegerprofil» eine Eignungsprüfung durch. Dabei prüft die Bank, welche Anlagestrategien mit den finanziellen Verhältnissen, Anlagezielen sowie Kenntnissen und Erfahrungen der Kunden vereinbar sind. Die Bank rät Kunden davon ab, Anlagestrategien zu wählen, welche die Bank als für sie nicht geeignet erachtet. Falls sich Kunden trotzdem für solche Anlagestrategien entscheiden, lehnt die Bank jede Haftung hierfür ab.

Anlageberatung

Die Anlageberatung richtet sich an Kunden, welche Beratung zu Produkten und/oder Transaktionen wünschen, die aber die Anlageentscheide selber treffen wollen. Sie unterscheidet sich von der Vermögensverwaltung, indem der Kunde nach der Beratung den Anlageentscheid selbstständig trifft. Das FIDLEG unterscheidet zwischen Anlageberatung für einzelne Transaktionen, bei der nicht das gesamte Kundenportfolio berücksichtigt wird (transaktionsbezogene Anlageberatung) und Anlageberatung unter Berücksichtigung des Kundenportfolios (portfolio-bezogene Anlageberatung). Die Bank erbringt gegenüber den Kunden nur Anlageberatung in Bezug auf den Erwerb von strukturierten Produkten und die Wahl der Anlagestrategie bei Produkten mit Vermögensverwaltung. Dabei handelt es sich immer um transaktionsbezogene Anlageberatung. Ansonsten erbringt die Bank keine Anlageberatung.

Bevor die Bank Anlageberatung erbringt, führt die Bank mittels des Formulars «Anlegerprofil» eine Eignungsprüfung durch. Dabei prüft die Bank, welche Finanzinstrumente mit den finanziellen Verhältnissen, den Anlagezielen sowie Kenntnissen und Erfahrungen der Kunden vereinbar sind (das Portfolio des Kunden wird nicht berücksichtigt). Die Bank rät Kunden davon ab, Finanzinstrumente zu erwerben, welche die Bank als für sie nicht geeignet erachtet. Falls sich Kunden trotzdem für solche Finanzinstrumente entscheiden, lehnt die Bank jede Haftung hierfür ab.

Bei der Anlageberatung dokumentiert die Bank die Bedürfnisse des Kunden sowie die Gründe für jede Empfehlung, die zum Erwerb oder zur Veräusserung eines Finanzinstruments führen.

Execution-only

Werden Kauf- und Verkaufsgeschäfte ausschliesslich auf Veranlassung des Kunden hin getätigt, werden diese als reines Ausführungsgeschäft (Execution-only) ausgeführt. Dabei führt die Bank weder eine Angemessenheits- noch eine Eignungsprüfung durch. Das heisst, die Bank prüft nicht, ob das entsprechende Geschäft den Kenntnissen und Erfahrungen des Kunden und dessen finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen entspricht.

Finanzinstrumente

Mit dem Handel mit Finanzinstrumenten sind verschiedene Risiken verbunden. Diese können je nach Finanzinstrument sehr unterschiedlich ausfallen. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko / Risiko rückläufiger Wertpapierpreise;
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten;
- Zins- und Wechselkursrisiko;
- Liquiditätsrisiko bzw. Risiko der Verkaufs- / Rücknahmeaussetzung (fehlende Handelbarkeit);
- Totalverlustrisiko.

Investitionen in Finanzinstrumente mit erhöhtem Renditepotenzial sind zudem mit grösseren Risiken verbunden als Investitionen in Finanzinstrumente mit geringerem Renditepotenzial. Der Preis der Finanzinstrumente unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf welche die Bank keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Weitere Informationen können der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung (jeweils aktuelle Version abrufbar unter www.cash.ch/services/downloads; auf Anfrage wird eine Kopie per Post zugestellt) entnommen werden.

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente kann die Bank neben fremden Finanzinstrumenten auch Finanzinstrumente berücksichtigen, welche von Gesellschaften der J. Safra Sarasin Gruppe, zu welcher die Bank zählt, emittiert bzw. angeboten werden.

Best execution

Soweit der Kunde der Bank keine Instruktion bzgl. der Auftragsausführung erteilt hat (z.B. Wahl eines bestimmten Börsenplatzes), stellt die Bank sicher, dass bei der Ausführung der Aufträge des Kunden unter Berücksichtigung der übrigen Kundenaufträge das bestmögliche Ergebnis in finanzieller, zeitlicher und qualitativer Hinsicht erreicht wird.

Welche Produktinformationen erhält der Kunde?

Informationen zu den Produkten (z. B. Identität der Ersteller, Art und Merkmale, Risiko- und Renditeprofil, Kosten, Mindesthaltedauer und Handelbarkeit) finden sich in den Eröffnungsunterlagen der Bank sowie in den rechtlich notwendigen Publikationen der Ersteller der Finanzinstrumente (insbesondere Basisinformationsblätter [BIB] bzw. englisch Key Information Documents [KID], Prospekte sowie Jahres- und Halbjahresberichte). Die Bank stellt dem Kunden die vorgenannten Publikationen der Ersteller der Finanzinstrumente – sofern erhältlich – via das bankeigene BIB Portal (www.bankzweiplus.ch/pid) sowie auf Anfrage des Kunden zur Verfügung. Diese Publikationen sind auch bei den Erstellern der jeweiligen Finanzinstrumente erhältlich und können auf Websites, welche auf die Bereitstellung von Finanz- / Fondsinformationen spezialisiert sind, abgerufen werden (z. B. www.swissfunddata.ch oder www.fundinfo.com). Weil diese Publikationen von den Erstellern der Finanzinstrumente erstellt und publiziert und jederzeit geändert werden können, übernimmt die Bank keine Verantwortung für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität.

Welche Retrozessionen erhält die Bank?

Begriff «Retrozessionen»

Die Bank kann im Geschäft mit Finanzinstrumenten (insbesondere kollektive Kapitalanlagen und strukturierte Produkte) Zahlungen und andere geldwerte Vorteile von Dritten (insbesondere Anbieter der Finanzinstrumente) erhalten und an Dritte (insbesondere Finanzberater, unabhängige Vermögensverwalter) weitergeben. Für diese Zahlungen wird auch der Begriff «Retrozessionen» verwendet. Retrozessionen erhält die Bank für den Vertrieb der Finanzinstrumente und die Bestandespflege. Abgegolten wird u.a. die Wahrnehmung folgender Aufgaben:

- Zugänglichmachen von Informationsdokumenten wie Basisinformationsblätter und Prospekte;
- Schulung der Bankmitarbeitenden;
- Einrichten von Betriebsabläufen für die Zeichnung, das Halten und den Vertrieb der Finanzinstrumente;
- Abwicklung von Corporate Actions;
- Werbe- und Marketingmassnahmen;
- Sicherstellung der Umsetzung von durch die Anbieter der Finanzinstrumente auferlegten Vertriebsrestriktionen;
- Tätigkeit als Ansprechpartner für die Rechnungsstellung.

Berechnungsgrundlage / Bandbreiten der Retrozessionen

Bei kollektiven Kapitalanlagen bilden die dem Fondsvermögen belasteten Verwaltungsgebühren (sog. Management Fees) die Grundlage für Retrozessionen. Solche Retrozessionen werden während der gesamten Haltedauer periodisch (z.B. quartalsweise) gezahlt, basierend auf dem Volumen der Anteile/Einheiten des Anlagefonds, welche die Bank gesamthaft in Kundendepots hält. Im Allgemeinen ausgedrückt, als Prozentsatz des vom Kunden im jeweiligen Anlagefonds investierten Vermögens, liegt die Höhe solcher Retrozessionen pro Jahr innerhalb der folgenden Bandbreiten:

Anlageklassen	Retrozessionen
Geldmarktfonds	0 – 1,00 % p.a.
Obligationenfonds	0 – 2,00 % p.a.
Strategiefonds	0 – 1,25 % p.a.
Aktienfonds	0 – 2,50 % p.a.
Alternative Fonds	0 – 3,00 % p.a.

Die Bank erhält die Retrozessionen auch dann, wenn ihr ein Vermögensverwaltungsmandat erteilt worden ist und die Bank bei der Umsetzung je nach gewählter Strategie entsprechende Anlagen tätigt.

Abhängig von der vereinbarten Anlagestrategie liegen die Retrozessionen bezogen auf das Vermögen im relevanten Depot innerhalb der folgenden Bandbreiten:

Produkt ¹	Anlagestrategien	Retrozessionen
Managed Fund Portfolio	Conservative/Defensive	0 – 2,43 % p.a.
	Balanced	0 – 2,58 % p.a.
	Growth/Dynamic	0 – 2,65 % p.a.
	Equity	0 – 2,65 % p.a.
Multimanager-Strategien	Konservativ	0 – 2,43 % p.a.
	Ausgewogen	0 – 2,58 % p.a.
	Wachstum	0 – 2,65 % p.a.

Diese Angaben basieren auf folgenden Annahmen zur Strategiezusammensetzung:

Produkt ¹	Anlagestrategien	Obligationenfonds	Aktienfonds	Alternative Anlagen
Managed Fund Portfolio	Conservative/Defensive	40 %	35 %	25 %
	Balanced	10 %	65 %	25 %
	Growth/Dynamic	0 %	70 %	30 %
	Equity	0 %	70 %	30 %
Multimanager-Strategien	Konservativ	40 %	35 %	25 %
	Ausgewogen	10 %	65 %	25 %
	Wachstum	0 %	70 %	30 %

Bei strukturierten Produkten können Retrozessionen in Form eines Rabattes auf den Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer Strukturierungsgebühren auftreten. Solche Entschädigungen bewegen sich zwischen 0 und 3 % der investierten Vermögenswerte.

Die Retrozessionen werden mit den jeweiligen Anbietern von Finanzinstrumenten in allgemeinen Verträgen geregelt, losgelöst von den einzelnen Geschäftsbeziehungen zwischen der Bank und ihren Kunden.

Die Bank ist sich der Risiken von Interessenkonflikten bei der Auswahl von entsprechenden Finanzinstrumenten bewusst und trägt diesen umfassend Rechnung.

¹ Beim Produkt «Multi Stocks Strategies» erhält die Bank keine Retrozessionen.

Wie geht die Bank mit Interessenkonflikten um?

Die Bank ist bestrebt die Interessen ihrer Kunden zu wahren. Trotzdem lassen sich Interessenkonflikte nicht immer völlig ausschliessen. Die Bank trifft angemessene organisatorische Vorkehrungen, um solche Interessenkonflikte zu vermeiden oder die Benachteiligung der Kunden durch Interessenkonflikte auszuschliessen. Kann eine Benachteiligung der Kunden nicht ausgeschlossen werden, so wird ihnen dies offengelegt (insbesondere in den Eröffnungsunterlagen des jeweiligen Produkts).

Wie können Streitigkeiten über Rechtsansprüche mit der Bank erledigt werden?

Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der Bank sollen nach Möglichkeit in einem unbürokratischen, fairen, raschen, unparteiischen und für den Kunden kostengünstigen Vermittlungsverfahren vor einer anerkannten Ombudsstelle erledigt werden. Dieses Verfahren ist vertraulich. Die Bank ist folgender Ombudsstelle angeschlossen: Schweizerischer Bankenombudsman, Bahnhofplatz 9, Postfach, 8021 Zürich.

Was gibt es sonst zu beachten?

Informationen zur Vermeidung von und zum Umgang mit kontakt- und nachrichtenlosen Vermögenswerten enthalten die Richtlinien über die Behandlung kontakt- und nachrichtenloser Vermögenswerte bei Schweizer Banken der Schweizerischen Bankiervereinigung (jeweils aktuelle Version abrufbar unter www.cash.ch/services/downloads; auf Anfrage wird eine Kopie per Post zugestellt).

Über die Erfassung, die Nutzung und den Schutz der personenbezogenen Daten des Kunden durch die Bank sowie die diesbezüglichen Rechte des Kunden unter den relevanten Datenschutzbestimmungen informiert die Bank in der Datenschutzerklärung (jeweils aktuelle Version abrufbar unter www.cash.ch/ueberuns/rechtliche-hinweise; auf Anfrage wird eine Kopie per Post zugestellt).

Die Bank behält sich vor, die vorliegende Kundeninformation jederzeit zu ändern. Die jeweils aktuelle Version der Kundeninformation ist abrufbar unter www.cash.ch/services/downloads und wird auf Anfrage dem Kunden per Post zugestellt.